



Kurzfassung

“Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen”

der Landeshauptstadt München



Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Franziskanerstr. 6-8
81669 München

Inhaltliche Durchführung

ZSI – Zentrum für soziale Innovation GmbH
Linke Wienzeile 246
A-1150 Wien
Mag. August Gächter
Dr. rer. pol. Hans Dietrich von Loeffelholz

Fachliche Begleitung

(Sozialreferat, Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)
Regina Ober

Christian Herget
Annalena Kampermann
Daniel O. Salaja
Cora Schöberl
Carmen Schwend

Grafik und Illustration

Joseph & Sebastian
Grafikdesign

Druck

Stadtkanzlei, Landeshauptstadt München
gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier

Bildnachweis

Martin Hangen

Kontakt

www.muenchen.de/servicestelle
Regina Ober, Mail: r.ober@muenchen.de

1. Auflage
München, Dezember 2018



Vorwort

München ist eine lebendige und weltoffene Stadt: Menschen aus über 180 Ländern nennen die bayerische Landeshauptstadt ihr Zuhause, mehr als 43 % der Münchnerinnen und Münchner haben einen Migrationshintergrund. Der prosperierende Arbeitsmarkt der Wirtschaftsmetropole München macht die Region gerade auch für Menschen mit beruflichen Qualifikationen aus dem Ausland attraktiv.

Der Bedarf an Fachkräften steigt kontinuierlich – dies bestätigt auch der aktuelle Jahreswirtschaftsbericht der Landeshauptstadt München. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist daher eine zentrale Herausforderung.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat berät und unterstützt Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration.

Ein Grundsatz des Münchner Integrationskonzepts heißt: „Integration setzt bei den vorhandenen Potentialen der in München lebenden Menschen an“. Im Zuge dieser Maxime informiert und berät die Servicestelle zu Fragen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und begleitet durch das Anerkennungsverfahren. Ziel ist zum einen eine Verbesserung der individuellen beruflichen Situation der Ratsuchenden, zum anderen die Erschließung des fachlichen Potentials für den Münchner Arbeitsmarkt, damit dieses nicht in unter- bzw. niedrig qualifizierten Tätigkeiten verloren geht.

Inwieweit tragen die Beratung und Unterstützung von Personen mit ausländischen Qualifikationen in der Servicestelle dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken? Welche konkreten volkswirtschaftlichen Effekte ergeben sich in München, wie wirken sich Einkommen und höhere Steuereinnahmen auf den kommunalen Haushalt aus?

Diesen Fragen wurde 2017 in einer umfangreichen Untersuchung nachgegangen: Erstmals wurden die volkswirtschaftlichen Effekte der Beratungstätigkeit mit der Analysemethode des „Social Return on Investment“ auf kommunaler Ebene systematisch evaluiert.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Untersuchung zusammen. Die Wirksamkeit von Beratungs- und Unterstützungsangeboten in volkswirtschaftlicher Perspektive konnte bestätigt werden. Positiv überrascht haben die Höhe des Budgetgewinns für die Landeshauptstadt München und der rasche Rückfluss der Investitionen.

Es freut mich daher umso mehr, Ihnen diese positiven Ergebnisse präsentieren zu können. Sie belegen eindrücklich, dass Investitionen in Beratung, Qualifizierung und Integration nicht nur im Sinne sozialer und gleichberechtigter Teilhabe aller nach München Zugewanderten sind, sondern auch einen unmittelbaren fiskalischen und volkswirtschaftlichen Nutzen für den städtischen Haushalt erzielen.

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Über die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet seit 2009 eine Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen an und zählt damit zu einer der ersten Anerkennungsberatungsstellen bundesweit.

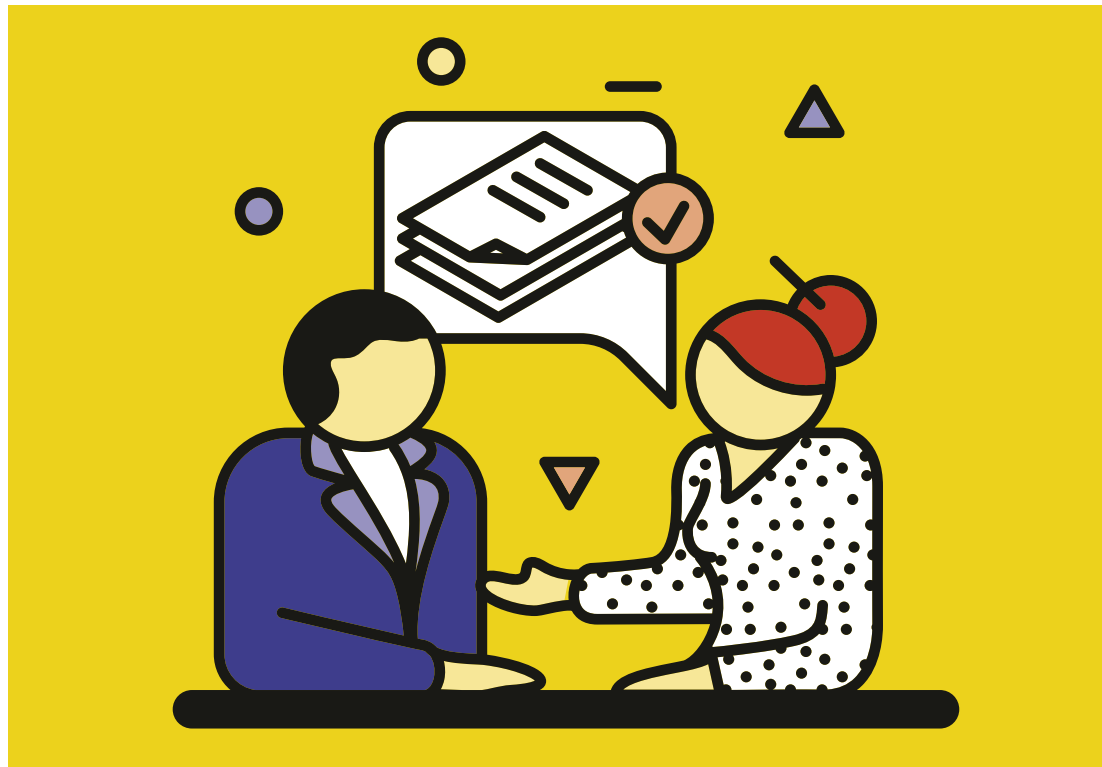
Die Fachberatung umfasst die Unterstützung bei allen relevanten Verfahrensschritten: die Anerkennungsberatung vor der Antragstellung, die Begleitung im Anerkennungsverfahren und verschiedene Angebote, die von einer teilweisen Anerkennung des ausländischen Abschlusses zu einer vollen Gleichwertigkeit führen.

In den letzten Jahren sind einige Gesetze in Kraft getreten, die für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und damit auch für die Beratungspraxis maßgebliche Veränderungen mit sich brachten. Zum einen das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen“ - kurz Anerkennungsgesetz des Bundes - am 01. April 2012 und zum anderen das Bayerische Anerkennungsgesetz am 01. August 2013 auf Landesebene. Seitdem haben alle Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren.¹

Diese Verfahren sind sehr komplex, da viele verschiedene Gesetze und Verordnungen ineinandergreifen und berücksichtigt werden müssen. Es besteht sowohl quantitativ als auch qualitativ ein hoher Beratungsbedarf, sodass die Servicestelle, die 2009 als Modellprojekt startete, bereits seit 2012 als städtisches Angebot im Sozialreferat etabliert ist.

Seit Bestehen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden die Beratungs- und Qualifizierungsangebote kontinuierlich weiterentwickelt und neue Projekte initiiert. Maßgebliche Impulse dieser Weiterentwicklung gingen aus der Beteiligung an „MigraNet – IQ Landesnetzwerk Bayern“ im bundesweiten Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hervor. Ziel dieses bundesweiten Netzwerkes ist es, regionale Strukturen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu schaffen und bereits bestehende zu optimieren. So konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die insbesondere von einer teilweisen Anerkennung zu einer vollen Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Qualifikation führen.

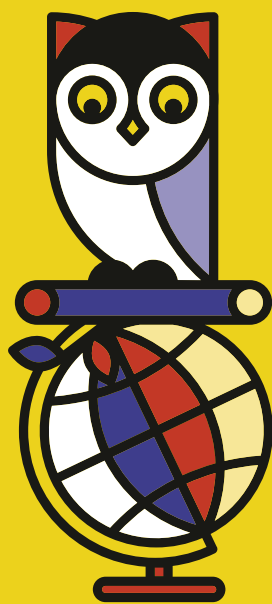
¹ Zuvor gab es diese Möglichkeit nur im Rahmen der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie für EU-Angehörige in einigen reglementierten Berufen sowie für Spätaussiedlerinnen und -aussiedler.



Daten aus der Beratungs- statistik

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden seit dem 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2018 insgesamt 30.988 Beratungen durchgeführt. 15.388 Personen erhielten eine Beratung und / oder weitere Unterstützung auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung bzw. beim qualifikationsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Im Schnitt können jährlich ca. 4.500 Beratungen durchgeführt und etwa 1.900 Personen mit den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten erreicht werden.

Zur Wirkungsanalyse



Um die Wirksamkeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen zu evaluieren, wurde von der Landeshauptstadt München im Jahr 2017 eine wissenschaftliche Studie ausgeschrieben. Neben der Frage, wie und in welchem Ausmaß sich die individuelle berufliche Situation der Personen verbessert, die die Angebote der Servicestelle in Anspruch nehmen, standen die fiskalischen Auswirkungen der Beratungstätigkeit und deren volkswirtschaftlicher Nutzen im Fokus der Untersuchung. Zudem wurde auch das Potential untersucht, das die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Raum München besitzt.

Vier zentrale Fragen sollte die Untersuchung beantworten:

1. Die fiskalischen Auswirkungen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen auf den Haushalt der Landeshauptstadt München und ihr volkswirtschaftlicher Nutzen;
2. die Frage, inwieweit durch die Beratungstätigkeit Fachkräfte für öffentliche und private Einrichtungen des Münchener Arbeitsmarktes gewonnen werden können;
3. das Ausmaß, in dem sich die berufliche und soziale Situation der Beratenen in Folge der Beratung verbessert und
4. wie sich die Anerkennung ausländischer Qualifikationen entwickelt hat, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Effizienz des Systems.

Mit der wissenschaftlichen Umsetzung der Studie wurde das Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) in Wien beauftragt. Um die Veränderung der beruflichen Situation der Beratenen beurteilen und den volkswirtschaftlichen Nutzen der Beratungstätigkeit evaluieren zu können, führten die Autoren, Mag. August Gächter und Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz, im Herbst 2017 zunächst eine quantitative Online-Befragung mit den Kundinnen und Kunden der Servicestelle durch. Dank einer hohen Rücklaufquote (1.723 ausreichend ausgefüllte Antworten) mit entsprechender Diversität der Befragten und Antworten, konnten die Ergebnisse auf die knapp 8.500 Beratenen des Untersuchungszeitraums (bis einschließlich Juli 2017) hochgerechnet werden.² Die zentralen Ergebnisse der Studie sind somit für die Gesamtheit der beratenen Kundinnen und Kunden der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen repräsentativ.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in eine Gesamtstudie geflossen; zusätzlich haben die Autoren noch je ein Arbeitspapier für die zentralen Fragen verfasst. Der vorliegende Kurzbericht fasst die Ergebnisse zusammen, formuliert die zentralen Erkenntnisse und schließt mit den Handlungsempfehlungen der Autoren ab. Die Langfassung der Studie ist online abrufbar unter: muenchen.de/servicestelle

2 Aufgrund der erst später eingeführten Administrativdatenbank der Servicestelle, ist die Anzahl der in der Datenbank dokumentierten Fälle nicht identisch mit der Anzahl der durchgeführten Beratungen im Gesamtzeitraum seit Oktober 2009 (30.988 Beratungen / 15.388 Personen).

Zentrale Ergebnisse:

Wie Stadt, Region, Arbeitsmarkt und Beratene von den Angeboten der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen profitieren



a) Landeshauptstadt München profitiert von Einkommenssteigerungen:

Im Mittelpunkt der Untersuchung stand eine szenariotechnische Kombination der volkswirtschaftlichen Daten des Münchener Arbeitsmarktes und den Erkenntnissen der Online-Befragung der Kundinnen und Kunden der Servicestelle. Mit dieser Methode lassen sich die Effekte der Beratungstätigkeit für den städtischen Haushalt aufzeigen, was zu bemerkenswerten Ergebnissen geführt hat.

Grundidee: Höhere Einkommen bedeuten mehr Steuereinnahmen und weniger Sozialausgaben

Knapp 75 % der Beratenen (das entspricht 6.248 Personen) waren zum Zeitpunkt der Online-Befragung erwerbstätig, darunter etwa 40 % in ihrem Berufsfeld und rund 33 % außerhalb ihres Berufsfeldes bei einem monatlichen Bruttoeinkommen ab 2.000 € aufwärts. Damit beziehen die Kundinnen und Kunden der Servicestelle nicht nur ein regelmäßiges Einkommen mit den üblichen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, sondern steigern auch den privaten Verbrauch, was zu erhöhten Einnahmen der Landeshauptstadt München in Form von Gewinn- und Gewerbesteuer führt.

Soziale Rendite: Verringerung der städtischen Sozialausgaben

Verringerter oder beendeter Bezug des städtischen Anteils an ALG II-Leistungen von Kundinnen und Kunden der Servicestelle spiegelt den Einfluss der Beratungstätigkeit auf die soziale Rendite wider.

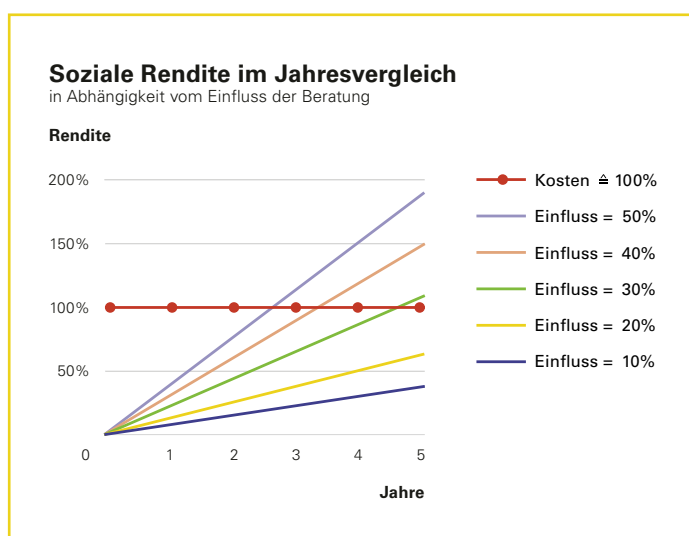


Abb. 1: Soziale Rendite im Jahresvergleich (Quelle: Tabelle 4.7 Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)



Bereits unter der Annahme, dass dieser Einfluss auf das verbesserte Einkommens- und Beschäftigungsverhältnis aller relevanten Beratungsfälle und die dazugehörige Reduktion städtischer Sozialausgaben zwischen 10 % und 20 % liegt, ergibt sich eine soziale Rendite von 11 % in Bezug auf die Ausgaben der Servicestelle. Wird von einem Einfluss der Beratungstätigkeit von 30 % bis 40 % ausgegangen, beträgt die soziale Rendite bereits im ersten Jahr 22 % bzw. 30 %.

Steuerrückflüsse übersteigen schon bei konservativen Annahmen die Kosten der Beratung

Die durch die Beratungstätigkeit ausgelösten Einkommenssteigerungen bewirken beim durchschnittlichen Beratungsfall schon innerhalb von drei Jahren mehr Steuerrückflüsse in den städtischen Haushalt, als es die Stadt kostete, die Beratung zu ermöglichen. Der Beitrag zum Bruttoeinkommen, der der Beratungstätigkeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

zurechenbar ist, macht schon bei sehr zurückhaltenden Annahmen das Fünffache der Kosten aus.

Anteil der Beratungstätigkeit an der Einkommenssteigerung

Welchen Einfluss die Beratung der Servicestelle tatsächlich auf die Einkommenssteigerung besitzt, hängt von wirtschaftlichen, strukturellen und individuellen Faktoren ab, sodass für die fiskalischen Berechnungen verschiedene Szenarien entworfen wurden (siehe Grafik).

Hinsichtlich der fiskalischen Rendite wurde angenommen, dass sich der Einfluss der Beratungstätigkeit der Servicestelle in Bezug auf die Einkommenssteigerungen der Kundinnen und Kunden bei 30-40 % p.a. bewegt. Das bedeutet, dass die dadurch bedingten Steuerrückflüsse in den kommunalen Haushalt der Landeshauptstadt München, in Relation zu den Aufwendungen für diesen Bereich des Sozialhaushaltes, schon kurzfristig zwischen 35 % und 46 % p.a. betragen.

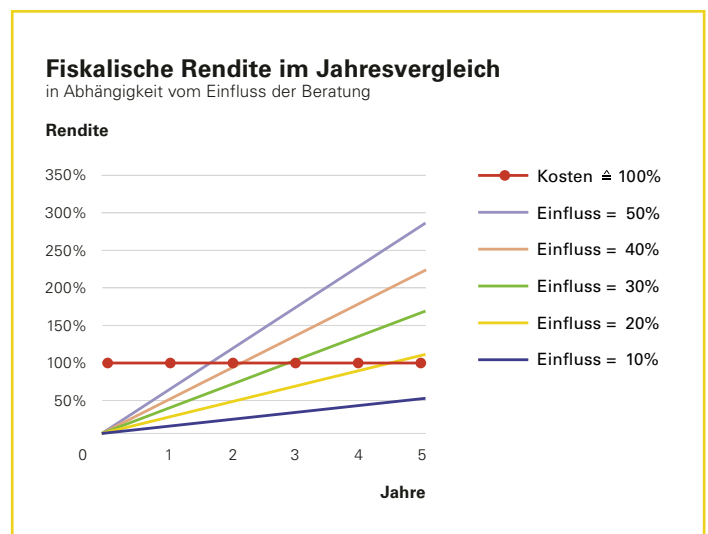


Abb. 2: Fiskalische Rendite im Jahresvergleich (Quelle: Tabelle 4.7 Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

b) Gesamtwirtschaftlicher Gewinn übersteigt Ausgaben deutlich:

Werden die fiskalische, volkswirtschaftliche und soziale Rendite der Beratungstätigkeit der Service-stelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen gemeinsam in Betracht gezogen, erhält man den sog. „Social Return on Investment“ der städtischen Ausgaben. Dieser Ansatz begreift die (Sozial-) Ausgaben der öffentlichen Hand, die die Beratungstätigkeit der Servicestelle ermöglichen, zunächst als eine Investition. Im nächsten Schritt wird errechnet, wie hoch der Ertrag ist, den die Landeshauptstadt München und die Stadtgesellschaft aus dieser Investition zurückerhalten – die Rendite der Beratungstätigkeit. So beziffert er die gesellschaftliche Wertschöpfung der Servicestelle auf Jahresbasis, indem alle für 2017 quantifizierbaren Erträge in ein Verhältnis zum Kostenaufwand gesetzt werden (siehe Grafik).

Einfluss der Beratungstätigkeit auf den Social Return on Investment

Das Ergebnis des Social Return on Investment hängt – wie bei den einzelnen Renditeberechnungen – davon ab, in welchem Ausmaß die gesellschaftliche Wertschöpfung ursächlich der Beratungstätigkeit zugeschrieben wird. Aber selbst bei einem zurückhaltenden Ansatz von ca. 20 % Anteil der Beratung an der Wertschöpfung, beläuft sich der Return on Investment aufgrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Rendite der Einkommenszuwächse bei

den Beratenen, auf das knapp fünfeinhalbfache des Kostenaufwandes der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.

Nicht-quantifizierbare Aspekte

Ergänzend zu den quantifizierbaren Renditen der Beratungstätigkeit, spielen auch ihre qualitativen Aspekte eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Beratenen erreichen eine höhere berufliche und private Zufriedenheit und stärken mit ihren Fähigkeiten auch die Innovationsfähigkeit und Dynamik ihrer Umgebung am Arbeitsplatz. Zudem vermindern sich die Einkommensdifferenzen und die Gefahr von Verteilungskonflikten, was wiederum die Kosten einer potentiellen Nicht-Integration verringert.

Mittel- und langfristige Auswirkungen

Die errechneten Renditen sind auch in mittlerer und längerer Perspektive nachhaltig zu erwarten, da sich die Beratenen erfahrungsgemäß dauerhaft auf dem Münchener Arbeitsmarkt etablieren. Mit ihrer Erwerbstätigkeit schaffen sie eine wichtige Voraussetzung dafür, dass auch ihre Kinder und Enkel berufliche und akademische Abschlüsse in Deutschland erreichen und damit erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

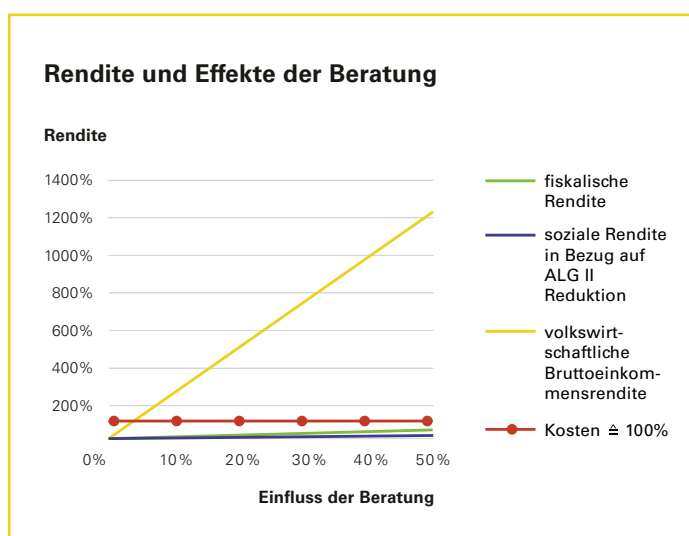


Abb. 3: Fiskalische, soziale und volkswirtschaftliche Rendite (vgl. Tabelle 4.7 Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

c) Aktiver Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs:

Die Arbeitsmarktsituation im Raum München zeichnet sich durch einen akuten Fachkräftemangel aus. Obwohl die bundes- und landesgesetzlichen Änderungen auf eine verstärkte und möglichst rasche Nutzung im Ausland erworbener Qualifikationen zielen, hat sich der Fachkräftebedarf weiter verschärft und betrifft ebenso den öffentlichen wie privaten Sektor.

Berufsbereiche der Kundinnen und Kunden der Servicestelle

In der Administrativdatenbank der Servicestelle werden alle Kundinnen und Kunden mit ihren Berufen erfasst. Im Herbst 2017 befanden sich in der Datenbank 7.263 Eintragungen zu Berufen, die der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 zugeordnet werden konnten.³ Mehr als die Hälfte dieser Berufe lässt sich dem Berufsbereich 8 "Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung" zuordnen. An zweiter Stelle standen Berufe im Bereich 2 "Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung" (18,8 %), gefolgt vom Berufsbereich 7 "Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung" (14,3 %). Akademische Berufe sind dabei deutlich häufiger vertreten als nicht-akademische.

Übereinstimmung der Berufsbereiche mit dem Fachkräftebedarf

In den Berufsbereichen 2 und 7 stimmt der Bedarf nach Fachkräften, laut der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit, relativ genau mit dem vorhandenen beruflichen Potential der Kundinnen und Kunden der Servicestelle überein; im Berufsbereich 8 ist dieses sogar überproportional vertreten.

Andere Berufsbereiche sind hingegen deutlich weniger unter den Beratenen repräsentiert, als Bedarf auf dem Münchener Arbeitsmarkt existiert.⁴

Von Relevanz ist jedoch nicht nur die Klassifizierung der Abschlüsse, sondern vor allem die tatsächlich ausgeführten Berufe. Diese stellen in Teilen einen Kompromiss zwischen dem erlernten Beruf der Beratenen und der in der Engpassanalyse zum Ausdruck kommenden Struktur der Berufsnachfrage dar. Besonders hervorzuheben sind zwei Berufsbereiche: Im Berufsbereich 7 könnten die beschäftigungslosen Beratenen mit einschlägigem Abschluss 60 % der offenen Stellen in München abdecken, im Berufsbereich 8 sogar 67 %.

³ Die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht eine systematische Eingruppierung der Berufe in Deutschland in insgesamt 10 Berufsbereiche, die jeweils in Hauptgruppen, Untergruppen und Gattungen unterteilt sind.

⁴ Das betrifft vor allem die Handelsberufe (Berufsbereich 6); den Berufsbereich 4 "Naturwissenschaft, Geografie und Informatik" sowie den Berufsbereich 5 "Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit".

Sonderfall "Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung"

In diesem Bereich arbeiten sehr viele Kundinnen und Kunden der Servicestelle: Neben knapp 2.300 Beratern mit einer entsprechenden Ausbildung, sind hier auch mehr als 700 Berater mit Abschlüssen aus verwandten Disziplinen tätig. Die Online-Befragung ergab, dass rund 410 Berater mit pädagogischen Qualifikationen eine Zustimmung erhielten in der Kinderbetreuung zu arbeiten. Bei etwa 100 Personen war das Verfahren im Herbst 2017 noch nicht abgeschlossen. Hier zeigt sich, dass die Servicestelle insbesondere im pädagogischen Bereich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in München leistet.

Fachkräftebedarf der Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt München waren im Durchschnitt der Periode November 2016 bis Oktober 2017 fast 6.500 Stellen für „Fachkräfte, Spezialisten und Experten“ bei der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Nur ein Teil der zu besetzenden Stellen wird der BA gemeldet. In Oberbayern dauerte es im selben Zeitraum durchschnittlich 101 Tage, um eine solche bei der BA ausgeschriebene Stelle zu besetzen (Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, S. 5)

d) Effizienz der Anerkennungsverfahren ist gestiegen:

Die Wirkungsanalyse hat auch die Effizienz des Anerkennungswesens in den Blick genommen. Dabei wurde deutlich, dass sich die Dauer zwischen einer Erstberatung bei der Servicestelle und einem positiven oder negativen Anerkennungsbescheid in den letzten Jahren erheblich verkürzt hat. Auch ist der Anteil der Verfahren, die noch im Jahr des Erstkontakts, spätestens jedoch im Jahr darauf, entschieden wurden, signifikant gestiegen. Das entspricht der Zielsetzung der Anerkennungsgesetzgebungen auf Bundes- und Landesebene und führt zu einer effizienteren Erschließung der Qualifikationen für die privaten und öffentlichen Betriebe im Raum München.

Wahrscheinlichkeit der Antragstellung wird durch Beratung erhöht

Die Anerkennungsberatung der Landeshauptstadt München hat einen großen Einfluss darauf, ob ein Antrag gestellt wird und ob dies bei der tatsächlich zuständigen Behörde getan wird. Derzeit gibt es ca. 400 verschiedene Anerkennungsstellen in Deutschland, die sich je nach Beruf und Bundesland unterscheiden. Dadurch ist eine der Hauptaufgaben in der Beratung, die ausländische Berufsqualifikation dem entsprechenden deutschen Referenzberuf zu-

zuordnen, die Anträge auf Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss durch das gesamte Verfahren zu begleiten. Auch die Beratung zu Qualifizierungsangeboten und passenden Ausgleichs- bzw. Anpassungsmaßnahmen, spielt eine entscheidende Rolle für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Verfahren wurden in den letzten Jahren kontinuierlich beschleunigt

Für die Arbeitsmarktintegration ist auch die Dauer der Verfahren wichtig und es konnte in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbesserung erreicht werden. Neben der gesetzlichen Anpassung der Rahmenbedingungen wurde das auch durch den Ausbau und die Weiterentwicklung der Beratungsangebote der Servicestelle begünstigt. So steigerte sich der Anteil der Ratsuchenden, die noch im Jahr der Erstberatung ein Ergebnis erhielten von 11 % im Jahr 2013 auf 44 % im Herbst 2017.

Dauer bis zur Antragstellung nach Einreise erheblich verkürzt

Auch der Zeitraum von der Einreise der Ratsuchenden bis zur Nutzung des Beratungsangebots der Servicestelle hat sich erheblich verkürzt.

Das ist ein weiterer Faktor, der nicht nur dem steigenden Fachkräftebedarf Rechnung trägt, sondern ebenfalls die qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigt. Umfangreiche Investitionen in die Öffentlichkeitsarbeit der Servicestelle und die mediale Aufmerksamkeit rund um das Thema „berufliche Anerkennung“ dürften diesen Effekt bedingen.

Anteile der Servicestelle an der Effizienzsteigerung

Die Autoren der Wirkungsanalyse kommen zu dem Schluss, dass die oben beschriebenen Effizienzsteigerungen teils direkt der Arbeit der Servicestelle zuzuschreiben sind und es sich teils um Systemeffekte handelt. Auch zur Optimierung der Systemeffekte trägt die Arbeit der Servicestelle direkt und indirekt bei: Indem sie zum einen ihre Expertise anderen Verwaltungsstellen zur Verfügung stellt und sich zum anderen im ständigen Austausch mit den zuständigen Anerkennungsbehörden befindet. Die Synergien, die durch die Beteiligung am Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ entstehen, spielen hier vermutlich ebenfalls eine wichtige Rolle.

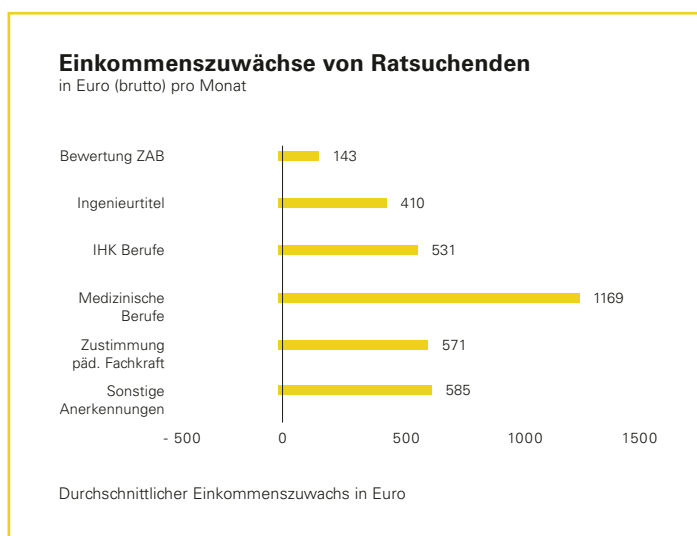


Abb. 4: Durchschnittliche Zuwächse des Monatseinkommens von Ratsuchenden der Servicestelle – (vgl. Kapitel 6 - Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen).

e) Individuelle berufliche Situation der Ratsuchenden wird erheblich verbessert:

Abschließend sollten auch die Auswirkungen der Beratung auf die individuelle berufliche Situation der Ratsuchenden evaluiert werden. Um die Wirkung der Anerkennungsberatung zu belegen, wurden die Indikatoren „Beschäftigung“ und „Einkommen“ in der Online-Erhebung abgefragt. Bei der Frage nach Beschäftigung wurde untersucht, ob eine solche vorliegt und wenn ja, inwiefern sie dem Qualifikationsniveau der Ratsuchenden entspricht. Im Fall des Einkommens wurde dessen Entwicklung im Verlauf des Beratungsprozesses bzw. Anerkennungsverfahrens und zum Zeitpunkt der Befragung erhoben.

Erwerbstätigenquote der Ratsuchenden liegt über bayerischem Durchschnitt

Kundinnen und Kunden der Servicestelle, die vor 2015 beraten wurden, waren im Herbst 2017 zu 81 % erwerbstätig (78 % der weiblichen und 89 % der männlichen Ratsuchenden). Diese Prozentsätze liegen über der Erwerbstätigenquote von 77,8 % in Bayern für das Jahr 2016.⁵ Von den Ratsuchenden, die zum Zeitpunkt der Erstberatung noch nicht erwerbstätig waren, fanden zwei Drittel in der Zeit nach der Beratung bis zur Online-Befragung eine Beschäftigung. Das ist einerseits dem prosperierenden

⁵ 2017 stieg die Erwerbstätigenquote in Bayern um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr (siehe auch: statistik.bayern.de).

Münchener Arbeitsmarkt zuzuschreiben, andererseits dem Zusammenhang zwischen einer Anerkennung der beruflichen Qualifikation und der Aufnahme einer Beschäftigung. Diejenigen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch beschäftigungslos waren, sind fast ausnahmslos zur Erwerbstätigkeit bereit.

Inhaltliche Adäquanz der Arbeit und Qualifikationsniveau

Für die Ratsuchenden spielt jedoch nicht nur eine Beschäftigung an sich, sondern auch deren inhaltliche Nähe zur im Ausland erworbenen Qualifikation eine entscheidende Rolle. Hier zeigte sich, dass die Anerkennung bzw. Bewertung⁶ des Abschlusses eine große Auswirkung auf die Qualität der Beschäftigung hat und zu ausbildungsadäquaten sowie besser bezahlten Tätigkeiten führt (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Berufsbereichs).

Einkommenssteigerung durch Anerkennung

Für die individuelle berufliche Situation der Ratsuchenden ist schlussendlich ausschlaggebend, in welchem Maße eine Anerkennung zur Steigerung des Einkommens führt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich

eine Anerkennung bzw. Bewertung mit durchschnittlich 350 € pro Monat auf das Bruttoeinkommen auswirkt. Der Besuch von Deutschkursen und Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der beruflichen Anerkennung haben einen Effekt von weiteren 200 € im Monat. Damit sind rund 10 % der Bruttoarbeitseinkommen direkt der Anerkennung und Qualifizierung zuzuschreiben. Je nach Art der Anerkennung bzw. Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen fallen die Auswirkungen auf das Einkommen unterschiedlich aus (siehe Grafik). Anerkennungen, die nur eine teilweise bestehende Gleichwertigkeit im Vergleich zum deutschen Referenzberuf bestätigen, haben eine entsprechend geringe Auswirkung auf das Einkommen. Sie sind jedoch für viele Ratsuchende ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer passenden Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt.

6 Bei zahlreichen nicht-reglementierten Berufen, wie bspw. Wirtschafts- und Geisteswissenschaften oder Informatik, existiert kein formales Anerkennungsverfahren. Für den qualifikationsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt kann jedoch eine Zeugnisbewertung der "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen" (ZAB) sinnvoll sein, die eine formale Gleichwertigkeit des Abschlusses bestätigt.

Fazit und Handlungsbedarfe



Die Ergebnisse der Studie bestätigen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen eine hohe Effektivität. Neu an der vorliegenden Untersuchung, im Vergleich zu bereits anderen durchgeführten Studien zum Thema „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“, ist der Fokus auf die fiskalische Rendite der Investitionen in Beratung und Qualifizierung. Die Wirkungsanalyse hat sehr eindrücklich belegt, wie schnell sich diese Investitionen rentieren und Gewinn erwirtschaften. Auch zur Deckung des lokalen Fachkräftebedarfs kann die Beratungstätigkeit der Servicestelle nachhaltig beitragen.

Damit diese positive Bilanz auch zukünftig Bestand hat und sich die Perspektiven einer raschen Erschließung ausländischer Berufsqualifikationen für den Münchner Arbeitsmarkt weiterhin verbessern, haben die Autoren abschließend folgende Handlungsbedarfe identifiziert und Empfehlungen formuliert:

Qualifizierungsangebote sollten intensiviert und initiiert werden

Eine Teilanerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen hat zunächst keine spürbaren positiven Effekte für eine vereinfachte Integration in den Arbeitsmarkt. Da sie aber ein wichtiger Zwischenschritt zu einer vollen Anerkennung ist, sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden, um diese möglichst schnell und effizient zu erhalten. Sie ermöglicht eine bessere Positionierung auf dem Münchner Arbeitsmarkt und eine erhebliche Einkommenssteigerung. Die, in diesem Fall eintretenden, positiven Auswirkungen

auf Steuereinnahmen und verringerte Sozialleistungen wurden ausführlich diskutiert.

Strukturelle Hürden erfolgreicher Arbeitsmarktintegration sollten behoben werden

Kundinnen und Kunden der Servicestelle, die laut eigenen Angaben bisher noch keinen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, wurden nach den Gründen dafür gefragt. Die am häufigsten gewählten Antworten waren „unzureichende Deutschkenntnisse“ und „finanzielle Hindernisse“, gefolgt von „fehlenden Unterlagen“. Es wurden bereits unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen initiiert und erprobt, um eine Antragstellung auch in den oben genannten Fällen zu ermöglichen. Die Befragungsergebnisse legen nahe, dass diese Angebote eher ausgebaut und für einen größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden sollten.

Ergebnisse zum Berufsbereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ werfen Fragen auf

In diesem Berufsbereich gibt es zum einen mehr Kundinnen und Kunden bei der Servicestelle mit einer entsprechenden Qualifikation, als tatsächlich Nachfrage seitens der (zumeist öffentlichen) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach Beschäftigten besteht. Zum anderen bleiben aber offene Stellen insbesondere in diesem Berufsbereich verhältnismäßig lange unbesetzt. Dieser Diskrepanz von Angebot und Nachfrage sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt und den Ursachen auf den Grund gegangen werden.

Es ist mit einer Zunahme der Erwerbsmigration und des Beratungsbedarfs zu rechnen

Das in dieser Legislaturperiode geplante „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ wird weiteren Gruppen von Fachkräften Einwanderungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Anerkennung einer ausländischen Qualifikation eröffnen. Die Erfahrung zeigt, dass die Landeshauptstadt München eine starke Anziehung auf (hoch-) qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer ausübt. Damit wird auch ein zunehmender Beratungsbedarf für die zukünftigen Kundinnen und Kunden der Servicestelle einhergehen.

Neben der ausschließlich erwerbs- und bildungsbezogenen Migration, spielen zudem Familiennachzug, Zwangsmigration und Flucht eine Rolle. Gerade auch Geflüchtete bringen erhebliche Qualifikationsressourcen und Bildungspotentiale mit, die erschlossen werden sollten.

Kompetente Anerkennungsberatung spielt auch in Zukunft eine wichtige Rolle

Die hohe Beschäftigungsquote der Kundinnen und Kunden der Servicestelle wird insbesondere durch die volle Anerkennung der Berufsabschlüsse erreicht,

woran die Beratung einen wesentlichen Anteil hat. Diese Beschäftigungsquote ist zugleich der Schlüssel zur finanziellen Tragfähigkeit der Beratungskosten.

Kompetente Fachberatung wird auch zukünftig immer stärker gefragt sein, da sich die Ratsuchenden mit einer zunehmend komplexen Rechtslage, den damit verbundenen Herausforderungen und persönlichen Anforderungen konfrontiert sehen. Eine individuelle Beratung von erfahrener Seite ist erforderlich, um mit vertretbarem Aufwand und in angemessener Zeit eine Anerkennung der Qualifikation zu erreichen.

Zusätzliche Herausforderungen durch den demografischen Wandel

Das gilt umso mehr mit Blick auf den demografischen und sozialen Wandel und auf den Fortschritt der Digitalisierung sowie die Automatisierung der ansässigen Wirtschaft. Bei der Deckung des zunehmenden Fachkräftebedarfs handelt es sich um eine langfristige städtische Aufgabe, die als nachhaltige Investition in das Humankapital der Stadt zur Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaftskraft zu verstehen ist. Es sollte also im wirtschaftlichen, sozialen und fiskalischen Interesse der Landeshauptstadt München liegen, die Angebote der Servicestelle zur

Erschließung ausländischer Qualifikationen dauerhaft und in ausreichendem Umfang zu verankern.

Es bleibt festzuhalten: Auch in Zukunft werden Menschen mit ausländischen Qualifikationen gerade in die Landeshauptstadt München zuwandern, ab 2019 wird die Erwerbsmigration durch das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz aller Voraussicht nach noch zusätzlich gefördert. Die Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland hat gezeigt, dass die meisten Einwanderinnen und Einwanderer auf Dauer bleiben, ihre (berufliche) Integration ist deshalb von Anfang an anzustreben. An dieser Stelle ist die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen weiterhin gefordert und kann, wie bisher, eine wichtige Rolle spielen, um den Beratern den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen und die städtische Gesellschaft zu bereichern. So werden die beachtlichen Renditen ihrer Tätigkeit auch in Zukunft für die Landeshauptstadt München gesichert.

